

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.10.1999

Geschäftszahl

99/08/0136

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/10/16 89/08/0141 3

Stammrechtssatz

Der Arbeitslose, der eine Leistung aus der Versicherungsgemeinschaft der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nimmt, muß sich darauf einstellen, eine ihm angebotene, iSd § 9 Abs 2 bis 4 ALVG zumutbare Beschäftigung auch zu akzeptieren, dh bezogen auf eben diesen in seinen geforderten Spezifikationen zumutbaren Arbeitsplatz arbeitswillig sein (Hinweis 23.2.1984, 81/08/0209).